

Bedingungen zum Zählersetzen (Gas)

für Vertragsinstallationsunternehmen und deren Fachkräfte

Bedingungen der Schleswig-Holstein Netz GmbH für die Inbetriebsetzung von Gasanlagen einschließlich Gaszählereinbau, -ausbau und -auswechslung sowie Einbau und Funktionsprüfung von einstufigen ND- und zweistufigen MD-Gas-Druckregelgeräten.

1 Allgemeines

Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) verpflichtet sich im Rahmen der Freigabe durch die Schleswig-Holstein Netz GmbH (SH Netz GmbH), Kundenanlagen zum Bezug mit Erdgas als Beauftragter von Schleswig-Holstein Netz GmbH gemäß § 14 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in Betrieb zu setzen.

Dies erfolgt im Regelfall durch Einbau der Gaszähler und Gas-Druckregelgeräte in der Kundenanlage und durch Öffnen der Absperrrichtungen, die die Gaszufuhr freigeben. Bei den Arbeiten muss das VIU die anerkannten Regeln der Technik und DGUV 100-500 Kapitel 2.31 einhalten.

Diese Bedingungen gelten nach dem Empfang des ersten Gaszählers oder Gas-Druckregelgerätes bis auf Widerruf.

Voraussetzung für die Gaszähler- und Gas-Druckregler-Montage ist, dass

- die Anlage ordnungsgemäß erstellt und
- die Inbetriebsetzung unter Einhaltung des bei der SH Netz GmbH anzuwendenden Anmeldeverfahrens mittels einer korrekt und vollständig ausgefüllten Online-Inbetriebsetzungsanzeige angemeldet wird (§ 14 Abs. 2 NAV).

Das VIU muss sicherstellen, dass für die nachgeschaltete Anlage die Anforderungen

- nach den geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen,
- nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Technischen Regeln der Gasinstallation DVGW-Arbeitsblatt G 600 TRGI,

- den Technischen Anschlussbedingungen und
 - sonstigen dem VIU bekannt gemachten Bestimmungen der SH Netz GmbH
- erfüllt sind.

Als **Gaszähler** im Sinne dieser Vereinbarung gelten die SH Netz GmbH-eigenen Balgengaszähler bis zur Größe G 25.

Als **Gas-Druckregelgeräte** im Sinne dieser Vereinbarung gelten SH Netz GmbH-eigene einstufige Niederdruck- und zweistufige Mitteldruckregelgeräte.

Ausgenommen hiervon sind Drehkolbengaszähler, Turbinenradgaszähler, Mengenumwerter und alle einstufigen Mitteldruckregelgeräte, die von der Schleswig-Holstein Netz GmbH bzw. deren Beauftragten eingebaut und in Betrieb genommen werden.

2 Übergabe von Zählern

Die zum Einbau vorgesehenen Gaszähler beauftragt das VIU online bei der SH Netz GmbH über: www.sh-netz.com/de/meinauftragsportal.html

Die SH Netz GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen des allgemeinen Anmelde-/Inbetriebsetzungsverfahrens über den Gaszähler-/Gas-Druckregler-Einbau durch das VIU zu entscheiden.

Der Logistik-Dienstleister der SH Netz GmbH sendet dem VIU die Gaszähler in der Regel **innerhalb von drei Werktagen** zu.

Ausgehändigte Gaszähler dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das VIU muss die in Empfang genommenen Gaszähler spätestens nach drei Werktagen in die Kundenanlage einbauen.

Das VIU muss die Gaszähler so transportieren und aufbewahren, dass sie vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigung bewahrt bleiben, wobei der Verlust von Gaszählern der SH Netz GmbH unverzüglich mitgeteilt werden muss.

3 Inbetriebsetzung sowie Einbau, Ausbau und Auswechslung von Gaszähler und Gas-Druckregelgeräten

Alle Gaszähler und Gas-Druckregelgeräte muss das VIU nach den Vorgaben (THB – Technische Hinweise und Bestimmungen) der SH Netz GmbH einbauen.

Die SH Netz GmbH stellt dem VIU die zur Inbetriebsetzung erforderlichen Gas-Druckregelgeräte (Niederdruck einstufig und Mitteldruck zweistufig) und Gaszähler bereit.

Das VIU montiert im Zuge der Inbetriebsetzung das Gas-Druckregelgerät direkt auf die Hauptabsperreinrichtung (HAE). Dabei dürfen ausschließlich die mitgelieferten Dichtungen verwendet werden, da diese bis MOP 5 eine HTB-Zulassung besitzen.

Das VIU muss eine Funktionsprüfung der Gas-Druckregelgeräte entsprechend der THB durchführen und dokumentieren.

Außer Betrieb genommene Gaszähler und Gas-Druckregelgeräte (z. B. bei Zusammenlegung von Anlagen) muss das VIU demontieren und **mit einer ausgedruckten Online-Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige** versehen **spätestens nach drei Werktagen in einem Netzcenter der SH Netz GmbH abgeben**.

Die Hauptabsperreinrichtung (HAE) muss nach der Demontage des Gas-Druckregelgerätes mit einem Sicherheitsstoppfen verschlossen und mit einer passiven Sicherungsschelle vor Manipulation geschützt werden.

4 Plombierung

Der Gaszähler wird **nicht plombiert**. An der Eingangverschraubung der Gas-Druckregelgeräte muss die mitgelieferte Manipulationsschelle nach Überprüfung der Dichtheit angebracht werden.

Aufgaben des VIU nach Einbau in die Kundenanlage

1. Einscannen des **QR-Codes auf dem Gerätelieferschein** per Mobiltelefon/Tablet bei aktivierter Internetverbindung. Alternative: Öffnen der E-Mail zur Sendungsverfolgung und Klick auf den in der E-Mail enthaltenen Link.
2. Auf der sich dann öffnenden Internetseite „Rückmeldeportal für Zählereinbauten“ **die Zählernummer eingeben**. Alternativ: Einscannen des Barcodes auf dem Zähler und so die Internetseite aufrufen



3. Die hinterlegten Auftragsdaten und Gerätedaten abrufen und prüfen – insbesondere Zählernummer.
4. Einbaudatum eingeben.
5. Zählerstandort bestätigen.
6. Zählerstand dokumentieren, optional Foto vom Zähler hochladen.
7. Richtigkeit der Angaben bestätigen.
8. Auftrag durch Speichern abschließen.

5 Kosten und Abrechnung

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage durch das VIU erfolgt gegenüber dem Kunden gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV im Namen und für Rechnung der SH Netz GmbH. Das VIU erstellt eine Rechnung und führt das Inkasso durch. Grundlage hierfür ist § 14 der NDAV.

Auf dem Rechnungsformular muss das VIU kenntlich machen, dass

- die Inbetriebnahme im Auftrag der SH Netz GmbH erfolgt ist,
- die Ergänzenden Bedingungen der SH Netz GmbH zur Anwendung kommen und
- dass das VIU im Namen und für Rechnung der SH Netz GmbH handelt.

Zur Abgeltung der Kosten tritt die SH Netz GmbH dem VIU die nach Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen (Preisblatt, Ziffer 3.1) der SH Netz GmbH zur NDAV und § 14 NDAV gegenüber dem Kunden bestehenden Ansprüche in entsprechender Höhe ab.

6 Haftung

Für die ordnungsgemäße Inbetriebsetzung ist das VIU der SH Netz GmbH gegenüber auch dann verantwortlich und haftbar, wenn es die Arbeiten seinen Mitarbeitern übertragen hat. Werden die für SH Netz GmbH erforderlichen Daten in der Online-Inbetriebsetzungsanzeige nicht vollständig oder unkorrekt ausgefüllt, werden Gaszähler und Gas-Druckregelgeräte vertauscht oder falsch angeschlossen, ist der dadurch für die SH Netz GmbH entstehende, zusätzliche Aufwand vom VIU zu tragen bzw. auszugleichen.

Falls das VIU den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Gaszählern und Gas-Druckregelgeräten zu verantworten hat, so ist es gegenüber der SH Netz GmbH zur Ersatzleistung verpflichtet.

Die Haftung des VIU richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7 Ausschluss

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen, sicherheitstechnische Bestimmungen oder die „Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Netzbetreiber und VIU“ gemäß Installateurvertrag behält sich die SH Netz GmbH vor, das VIU von diesem Verfahren auszuschließen.

